

Zu BASS 15-33

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung
und einem dem Hauptschulabschluss
gleichwertigen Abschluss führen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK);
Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährungs- und
Versorgungsmanagement und Gestaltung;
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.11.2020 - 313-6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung
Fachbereich Agrarwirtschaft	
42061	Islamische Religionslehre
Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	
42081	Islamische Religionslehre
Fachbereich Gestaltung	
42101	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne Berufskolleg; Ausbildungsvorbereitung 12/20

ABI. NRW. 12/2020